

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
	300 h	10 LP	Bachelorphase (nicht vor Mitte des 5. Fachsemesters)	11 Wochen		
1.				Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	Bachelorarbeit im Basisfach Psychologie			- keine -	300 h	10
2.	Lehrformen					
	- keine -					
3.	Gruppengröße					
	- keine -					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen					
	Die Studierenden zeigen durch das Verfassen einer Bachelorarbeit im Fach Psychologie, dass sie in einer vorgegebenen Zeit eine empirische Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darstellen, einordnen und diskutieren können.					
5.	Inhalte					
	Das Thema sowie die spezifischen Inhalte der Bachelorarbeit werden zwischen der Studierenden / dem Studierenden und der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer abgesprochen. Die Prüferin / der Prüfer achtet dabei darauf, dass das Thema der Bachelorarbeit so gestellt ist, dass die Arbeit im vorgesehenen Prüfungszeitraum erfolgreich fertiggestellt werden kann.					
6.	Verwendbarkeit					
	Zwei-Fach-Bachelor Psychologie					
7.	Teilnahmevoraussetzungen					
	Die Anmeldung der Bachelorarbeit sowie die Überprüfung der hierzu nötigen Voraussetzungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Hochschulprüfungsamtes in Ab- und Rücksprache mit der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer. Allgemein gilt, dass die Bachelorarbeit nicht vor Mitte des fünften Fachsemesters und nicht vor dem Erreichen von mindestens 120 Leistungspunkten angemeldet und begonnen werden kann.					
8.	Prüfungsformen					
	Schriftliche Prüfungsleistung. Näheres regelt die Prüfungsordnung, das Hochschulprüfungsamt sowie die betreuende Prüferin / der betreuende Prüfer.					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Die Leistungspunkte werden mit Bestehen der Prüfungsleistung vergeben. Zum erfolgreichen Bestehen muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote					
	Näheres regelt die Prüfungsordnung.					
11.	Häufigkeit des Angebots					
	Jedes Semester					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende					
	Bachelorarbeiten im Fach Psychologie können von allen hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Psychologie betreut werden. In diesem Fall übernimmt die jeweilige Prüferin / der jeweilige Prüfer die Aufgaben der Modulbeauftragten / des Modulbeauftragten.					
13.	Sonstige Informationen					
	- keine -					